

ArL	Verf.-Nr.
07	2718

Verfahrensname

Groß Berßen

IV. Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Plan nach § 41 FlurbG

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen für das Verfahren nach dem FlurbG	2
1.1 Rechtsgrundlagen	2
1.2 Lage des Gebietes	2
1.3 Anlass der 1. Planänderung	4
2. Allgemeine Planungsgrundlagen	4
3. Planungen	4
3.1 Wegebaumaßnahme	4
3.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme	4

ArL	Verf.-Nr.
07	2718

Verfahrensname

Groß Berßen

1. Grundlagen für das Verfahren nach dem FlurbG

1.1 Rechtsgrundlagen

Das Flurbereinigungsverfahren Groß Berßen wird als vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Abs. 1 FlurbG durchgeführt.

Am 05.01.2022 wurde der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) nach Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange und den anerkannten Verbänden von der für die Genehmigung zuständigen Behörde genehmigt.

1.2 Lage des Gebietes

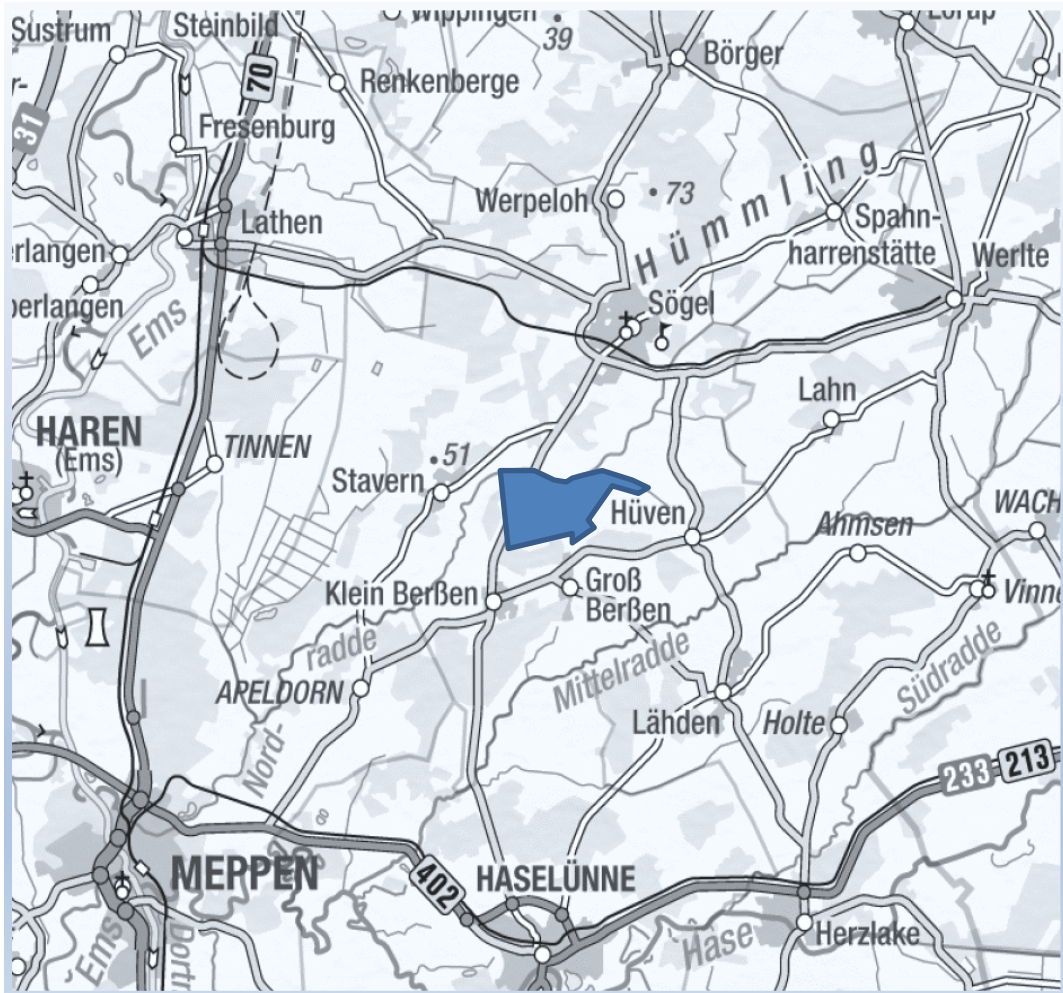
Die Gemeinde Groß Berßen gehört zum Landkreis Emsland. Der ländlich geprägte Ort befindet sich ca. 15 km nordöstlich von Meppen. Das geplante Verfahrensgebiet liegt im südlichen Bereich der Samtgemeinde Sögel und wird im nördlichen Bereich durch die Gewässer II. Ordnung „Nordradde“ und „Grenzgraben Eisten-Hüven“ begrenzt. Im Westen wird das Gebiet zur Gemeindegrenze Klein Berßen und im Osten in der Nähe der Gemeindegrenze Hüven abgegrenzt. Die südliche Abgrenzung befindet sich nördlich der Kreisstraße K 138.

Haupterschließungswege im Verfahrensgebiet sind die Landesstraße L 54 und die Kreisstraße K 159. Als Gemeindestraßen sind die Wiesen-, die Herzogstraße und die Straße Am Wiesengrund wichtige Erschließungswege.

ArL	Verf.-Nr.
07	2718

Verfahrensname

Groß Berßen



ArL	Verf.-Nr.
07	2718

Verfahrensname

Groß Berßen

1.3 Anlass der 1. Planänderung

In der Vorstandssitzung vom 07.09.2024 hat der Vorstand den Ausbau der Wege E.Nrn. 104 und 105.30 beschlossen.

Der vorhandene Weg E.Nr. 104 hat eine Länge von ca. 900 m (792 m Betonspurplatten, 108 m bituminöse Befestigung) und soll auf 792 m als Betonspurbahn in Ortbeton und auf 108 m bituminös befestigt werden.

Der vorhandene Weg E.Nr. 105.30 hat eine Länge von ca. 730 m (Betonspurplatten) und soll als Betonspurbahn in Ortbeton befestigt werden.

Der Vorstand der Flurbereinigung Klein Berßen-Stavern hat den nachfolgend beschriebenen Planungen zugestimmt.

2. Allgemeine Planungsgrundlagen

Die Angaben zu den allgemeinen Planungsgrundlagen können dem Plan nach § 41 FlurbG entnommen werden.

3. Planungen

Anmerkung: die nachfolgend erläuterten Maßnahmen der 1. Änderung sind in der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG mit farbiger Entwurfsnummer (E.Nr.) und im Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF) in roter Schrift dargestellt.

3.1 Wegebaumaßnahmen

Die geplante Maßnahme mit den Entwurfsnummern 104.10 und 104.20 sieht den Ausbau eines vorhandenen Betonplattenweges und bituminösen Weges als Betonspurbahn in Ortbeton und in bituminöser Befestigung vor.

Die geplante Maßnahme mit der Entwurfsnummer 105.30 sieht den Ausbau eines vorhandenen Betonplattenweges als Betonspurbahn in Ortbeton vor.

3.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Für den Eingriff durch den Ausbau der Wege 104.10, 104.20 und 105.30 ist die Ausgleichsmaßnahme in der Entwurfsnummer 502 vorgesehen. Die Ackerfläche wird zukünftig in der erforderlichen Größe der Ausgleichsfläche (siehe Erfassungsbogen) als Extensivgrünland ausgewiesen.